

# Fragen zur Bürgerinformationsveranstaltung in Hofgeismar

## Natur- und Artenschutz:

- Welche Risiken gibt es zum Thema Wasserkraft/Grundwasser?

### Antwort:

*Die Windpark-Planung am Heuberg ist von wpd so konfiguriert, dass keine der sechs Windkraftanlagen innerhalb des Wasserschutzgebiets Zone II der Quelle Käsegrund der Stadt Liebenau (rund um den Heuberg) steht und auch keine anderen Baumaßnahmen (Zuwegung oder Kabel) dort stattfinden werden. Die entsprechende Trinkwasser-Schutzgebietsverordnung wurde von wpd beachtet. Die Obere Wasserbehörde des RP Kassel sowie die Untere Wasserbehörde des LK Kassel werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als Träger Öffentlicher Belange (TöBs) zur konkreten Windpark-Planung beteiligt, und haben es als ihre Aufgabe, den Schutz des Schutzgutes Wasser zu gewährleisten. Somit geht nach Bewertung von wpd kein Risiko für das Grundwasser aus. Dies wird nochmals durch die Behörden überprüft.*

- Mit welcher Berechtigung werden Bundes- und Landeswaldgesetz ausgehebelt?

### Antwort:

*Die Bundes- und Landeswaldgesetze [hier: Hessisches Waldgesetz (HWaldG)] werden nicht ausgehebelt, sondern diese müssen angewendet werden. Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens wird die Obere Forstbehörde des RP Kassel zur konkreten Windpark-Planung beteiligt. Die Einhaltung der Wald-Gesetze wird im Rahmen des BImSchG-Verfahrens von der zuständigen Behörde geprüft und dadurch gewährleistet.*

- Maßnahmen zum Fledermausschutz

### Antwort:

*In 2012 sowie in 2015 wurden umfassende Untersuchungen zu den Fledermausvorkommen durchgeführt. Von den 13 erfassten Fledermausarten sind 6 Arten als Langstrecken- oder Mittelstreckenwanderer sowie aufgrund ihres Jagdverhaltens im hohen, offenen Luftraum als windkraftempfindlich einzustufen.*

*Es wird für die Windenergieanlagen daher Abschaltzeiten geben, wodurch zu bestimmten Jahreszeiten, unter bestimmten Temperatur- und Witterungsbedingungen die Windkraftanlagen stillstehen müssen, damit Fledermäuse nicht durch bewegte Rotoren gefährdet werden.*

*Darüber hinaus werden auf mehreren ha im Wald sogenannte Altholzreservatsflächen/Prozessschutzflächen im Laubwald geschaffen, wo es einen Nutzungsverzicht für die Stadt Hofgeismar geben wird. Es werden hier Nisthilfen angebracht und neue Fledermausquartiere geschaffen.*

## **Wald:**

- Wie wird der Wald beim Brand der WEA geschützt?

### Antwort:

*Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens wird u.a. der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Kassel beteiligt, der zu dieser Frage Stellung nimmt und Auflagen zur Genehmigung erteilt. Für das BImSchG-Genehmigungsverfahren für die Windpark-Planung ist ein Standort-spezifisches Brandschutzgutachten erstellt worden. Hier werden potentielle Entstehungsrisiken für einen Brand innerhalb einer WEA sowie die technischen Brandvorsorge- und Brandbekämpfungsmaßnahmen des WEA-Herstellers Vestas in der WEA bewertet.*

*Der Brandschutzgutachter DMT kommt zu dem Ergebnis, dass gegen die Errichtung und den Betrieb des Windparks keine brandschutztechnischen Bedenken bestehen. Die WEA sind rund um die Uhr über eine Vielzahl von Sensoren mittels Internet-Fernüberwachung kontrolliert. Anormale Betriebszustände (z.B. erhöhte Temperaturen in Kühlkreisläufen oder Anlagenteilen) werden sofort erkannt. Bei kritischem Betriebszustand oder Fehlerfall wird die WEA sofort abgeschaltet. Darüber hinaus verfügt die WEA über automatische Branderkennungssysteme sowie selbsttätige Löscheinrichtungen. Ein Feuerwehr-Plan muss für die örtlichen Feuerwehren erstellt werden sowie eine Übung mit der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar durchgeführt werden. Da eine Brandbekämpfung im Maschinenhaus oder Turm der WEA durch die Feuerwehr aufgrund der Anlagenhöhen moderner WEA größer 100 m nicht möglich ist, wird im unwahrscheinlichen Falle eines Brandes einer WEA der Bereich um die WEA großflächig abgesperrt. Die Löschmaßnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der Ausbreitung des Brandes auf den umliegenden Wald.*

- Wir vom Wanderverein haben auf unsere Kosten Wanderschilder und Bänke aufgestellt. Werden diese beschädigt?

### Antwort:

*Zur Beantwortung der Frage, welche konkreten Wanderschilder oder Bänke temporär oder dauerhaft von der Windpark-Planung betroffen sind, ist eine Bestandsaufnahme notwendig. Hierzu wird es in den nächsten Wochen erste Gespräche zwischen wpd und dem Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatverein (HWGHV) e.V., Zweigverein Hofgeismar geben. Dem Wanderverein entstandener Schaden wird durch wpd ersetzt werden.*

- Warum im Wald, wenn geeignete Flächen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Stadt Hofgeismar möchte Windenergie konzentriert an nur einer Stelle im Gemeindegebiet bündeln. Hierzu hat die Stadt Hofgeismar Ende 2011 eine Ausschreibung erstellt. Am 03.09.2012 hat das Stadtparlament mit großer Mehrheit der Vertragsunterzeichnung mit wpd für die Planung eines Windparks am Heuberg zugestimmt (26 JA, 1 NEIN, 4 ENTHALTUNGEN).

Die Windpark-Fläche kann die Stadt sich jedoch nicht selbst frei auswählen und diese Fläche selbst festsetzen, sondern muss die von der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel festgesetzten Flächen (sogenannte: Windvorranggebiete) berücksichtigen. Das Regierungspräsidium Kassel gibt also für die Kommunen vor, wo Windenergieanlagen errichtet werden dürfen, und wo nicht. WEA dürfen somit in Nordhessen nur in den Wind-Vorranggebieten gebaut werden, die die Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassels im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans Energie Nordhessen festsetzt. Im Gemeindegebiet Hofgeismar gibt es nur 2 Vorranggebiete: Ein Vorranggebiet (mit dem offiziellen Namen: KS 16) liegt im Stadtwald Hofgeismar, südlich des Heubergs. Diese Fläche liegt deshalb dort, weil die Fläche die Kriterien für Windvorranggebiete (darunter: 1000 m Abstand zu Wohnbebauung, 600 m zu Einzelhäusern, sowie Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 m/s) einhält. Das zweite Vorranggebiet (mit dem offiziellen Namen: KS 14) liegt nördlich von Hombressen, südöstlich von Schöneberg, teils im Offenland in der Nähe der Friedenseiche, teils im angrenzenden Waldrandgebiet des Reinhardswalds. Diese Fläche lehnt die Stadt Hofgeismar ab. Hier plant wpd keinen Windpark. Es gibt somit keine geeigneten Alternativ-Flächen. Grundsätzlich sind über 40 % der hessischen Landesfläche bewaldet. Waldflächen befinden sich oftmals auf Höhenlagen. Um die Ausbauziele für Windenergie in Hessen zu erreichen, müssen ca. 2 % der Landesfläche mit Windvorranggebieten beplant werden. Auf 98 % der Landesfläche wird Windenergie verboten.

Weitere Informationen hierzu:

Windenergie in Hessen – Von den Beschlüssen des Energiegipfels zur konkreten Umsetzung vor Ort. Informationen & Erfahrungen, HA Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Mai 2015, online abrufbar unter:

[http://www.energieland.hessen.de/pdf/Windenergie\\_in\\_Hessen\\_2015.pdf](http://www.energieland.hessen.de/pdf/Windenergie_in_Hessen_2015.pdf)

Homepage des Regierungspräsidiums Kassel, Regionalplanung, zum Teilregionalplan Energie Nordhessen: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/erneuerbare-energien/windenergie/teilregionalplan-energie-nordhessen>

- Wo und wann wird die Ausgleichsbepflanzung stattfinden?

Antwort:

Die Aufforstung wird voraussichtlich auf der Fläche östlich des Ortes Schöneberg: Gemarkung Schöneberg, Flur 8, Flurstück 53/1 sowie auf der Fläche südlich des Schönebergs: Gemarkung Schöneberg, Flur 1, Flurstück 29 stattfinden und muss zuvor von der Forstbehörde genehmigt werden. Die Maßnahme findet voraussichtlich bereits im Jahr des Baus statt.

- Trifft es zu, dass bereits in Kürze mit dem Fällen von Bäumen und dem Ausbau von Wegen begonnen werden soll?

Antwort:

*Nein. Es findet keine Fällung oder Baumaßnahme (auch kein Wegebau) vor Erteilung der BImSchG-Genehmigung statt. Die Erteilung der BImSchG-Genehmigung erfolgt durch das Regierungspräsidium Kassel und ist vom weiteren Verfahrensverlauf abhängig. Wir erwarten den Erhalt der BImSchG-Genehmigung Ende 2016, so dass mit einem Bau sowie Fällung frühestens im 1. Quartal 2017 begonnen werden wird.*

- Was passiert mit den „Habitatbäumen“, die im Weg stehen?

Antwort:

*Die Planung ist so ausgelegt, dass möglichst wenig Habitatbäume betroffen sind. Vereinzelt lässt es sich jedoch nicht vermeiden, dass auch Habitatbäume gefällt werden müssen. Die Bäume werden vor Fällung auf Besatz kontrolliert und mögliche Höhlen verschlossen. Auf mehreren ha im Wald werden sogenannte Altholzreservatsflächen/ Prozessschutzflächen im Laubwald geschaffen, wo es einen Nutzungsverzicht für die Stadt Hofgeismar geben wird.*

## **Finanzielle Beteiligung:**

- Welche Risiken haben Bürger, die sich ggf. an Windenergieanlagen beteiligen?

Antwort:

*Es gibt verschiedene Konzepte der Bürgerbeteiligung an Windenergieprojekten. Manche bergen unternehmerische Risiken (z.B. bei Beteiligungen als Genossenschaftler an Energiegenossenschaften), andere wiederum nicht.*

*In Hofgeismar ist für die Bürgerbeteiligung ein so genannter Windsparbrief angedacht, der nach Möglichkeit von den regionalen Banken angeboten wird. Dieses Konzept ist vollkommen risikofrei. Hierzu gab es bereits Gespräche mit der Kasseler Bank sowie Kasseler Sparkasse, die grundsätzlich Interesse haben, das Produkt anzubieten.*

*Das Konzept des Windsparbriefs entspricht einem klassischen Sparbuch, bei dem für einen festen Zeitraum von z.B. 5 Jahren ein fester Zinssatz garantiert wird. Hier wird es eine Mindest- und Maximalbeteiligungssumme pro Bürger geben, damit sich möglichst viele Bürger an dem Projekt beteiligen können und nicht nur wenige kapitalstarke Einzelinvestoren.*

*Die Zinsen werden von wpd an die regionalen Banken gezahlt. Finanziert wird diese Zinssubvention durch Einnahmen aus dem Windpark-Betrieb. Gegen eine Insolvenz des Windparks sichern sich die lokalen Banken durch eine Bürgschaft einer Großbank ab. Die Zinsen für den Bürger sind somit sicher. Nach Ende der Laufzeit des Windsparbriefs wird das Kapital an die Bürger zurückgezahlt.*

- Wie hoch sind die zu erwartenden Erträge (€/kWh)?

Antwort:

Die Höhe der auf 20 Jahre festgesetzten Einspeisevergütung richtet sich unter dem aktuellen EEG nach dem Zeitpunkt der Erteilung der BImSchG-Genehmigung sowie dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Nach aktuellem Zeitplan gehen wir von einem Einspeiseerlös von 7,86 Euro €/kWh aus.

- Bei einigen Windparks, kamen die BürgerInnen erst nach 16 Jahren zur versprochenen Rendite.

Antwort:

Windenergie-Projekte vor 20 Jahren waren Pionier-Projekte. Bei den ersten Windpark-Projekten vor ca. 15 - 20 Jahren gab es noch wenig Erfahrung mit dem Betrieb von WEA. Die WEA hatten üblicherweise Gesamthöhen von <100 m und Rotorradien von ca. 20 - 40 m. Heutzutage liegen die Gesamthöhen moderner WEA bei ca. 200 m und höher. Die Rotorradien betragen rund 60 m und mehr. Die Stromerzeugung (kWh) moderner WEA liegt um den Faktor 10 x höher als bei WEA, die vor ca. 15 - 20 Jahren errichtet wurden. Ebenso sind die Windgutachten konservativer und realistischer geworden. Noch vor 15 - 20 Jahren hat man die Windverhältnisse oftmals zu optimistisch eingeschätzt. Es fehlten hier insbesondere auch Real-Ertragsdaten von Referenz-Windenergieanlagen, die zur Verifizierung von Windertragsprognosen hinzugezogen werden konnten. So konnten in der Vergangenheit oftmals die im Vorfeld berechneten Erträge in der Realität nicht erwirtschaftet werden. Heute ist dies anders: Aufgrund von Sicherheitsabschlägen, einer Vielzahl an verfügbaren Referenz-WEA erreichen die realen Erträge von Windparks vielfach die zuvor errechneten Erträge und übersteigen diese teilweise. Bei der angedachten Bürger-Beteiligung in Form eines Windsparbriefs sind die Zinsen für einen festen Zeitraum garantiert und sofort ab dem 1. Jahr fällig. Die Produkte würden direkt von den regionalen Banken angeboten werden und nicht von der Windpark-Gesellschaft. Die Renditen sind sicher und die Geldanlage wie bei einem klassischen Sparbuch risikolos.

## **Genehmigungsverfahren:**

- Wie ändern sich das Genehmigungsverfahren und die Förderung von Schwachwindanlagen, die erst im nächsten Jahr genehmigt werden?

Antwort:

Das BImSchG-Genehmigungsverfahren ändert sich nicht. Es ist unabhängig von den Förderbedingungen und Novellen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Die Förderung von Windenergieanlagen an Land ändert sich grundlegend, mit Beschluss des Bundestags zur EEG-Novelle 2017 vom 08.07.2016. Für Windpark-Projekte, die ab dem 01.01.2017 genehmigt werden, gilt fortan ein Ausschreibungsmodell. Hier konkurrieren Windpark-Projekte deutschlandweit. Es bieten somit Schwachwindanlagen-Standorte und gleichzeitig Starkwindanlagen-Standorte um einen festen Preis für die 20-jährige Vergütung der Stromerzeugung.

Durch das sogenannte Referenzertragsmodell wird ermöglicht, dass Schwachwindanlagen-Standorte mit Starkwindanlagen-Standorten konkurrieren können. Der Wettbewerb wird größer, nur die günstigsten und wirtschaftlichsten Windpark-Projekte bekommen dann je Ausschreibungsrunde den Zuschlag und damit einen garantierten Einspeiseerlös für 20 Jahre. Es wird in 2017 drei Ausschreibungsrunden, und ab 2018 quartalsweise Ausschreibungsrunden mit einem jährlichen Gesamtvolumen („Ausbaukorridor“) von 2800 MW geben.

Weitere Informationen hierzu:

„EEG-Novelle 2017 – Kernpunkte des Bundestagsbeschlusses vom 08.07.2016“  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), online abrufbar unter:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eeg-novelle-2017-eckpunkte-praesentation,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Homepage des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Thema EEG 2017, online abrufbar unter:

<https://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-2017-wettbewerbliche-verguetung.html>

BlmSchG, online abrufbar unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>

9. BlmSchV, online abrufbar unter:

[http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_9/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/index.html)

- Wann beginnt die Akteneinsicht und wie ist der Ablauf des Verfahrens?

Antwort:

Zunächst muss das BlmSchG-Genehmigungsverfahren durch das RP Kassel offiziell eröffnet werden. Dies ist noch nicht der Fall, da Unterlagen von wpd nachzuliefern waren und nun nochmals auf Vollständigkeit geprüft werden. Mit Erklärung der Vollständigkeit (vorauss. Anfang August 2016) wird die Eröffnung des Verfahrens offiziell bekannt gegeben im Staatsanzeiger des Landes Hessen, online auf der Homepage des RP Kassel sowie in der HNA. Ca. 2 Wochen später (vorauss. ab Mitte/Ende August 2016) liegen die Unterlagen für jeden Bürger dann 4 Wochen an folgenden 4 Orten zur Einsicht aus: 1. RP Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, 2. Stadt Hofgeismar, 3. Stadt Liebenau, 4. Stadt Trendelburg. Danach gibt es nochmals 2 Wochen Zeit, Stellungnahmen einzureichen. Somit beträgt die gesamte Beteiligungszeit 6 Wochen. Hier können Sie Ihre Bedenken zu dem Vorhaben äußern. Das Regierungspräsidium wird Ihre Stellungnahmen auswerten und abwägen. Das Regierungspräsidium wird eine BlmSchG-Genehmigung nur dann ausstellen, wenn der Schutz der Umwelt gemäß geltenden Gesetzen gewährleistet ist. Denn Zweck des BlmSchG-Verfahrens ist es (siehe §(1) BlmSchG), „...Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Weitere Informationen, s. dazu:

Windpark Hofgeismar am Heuberg – Vorstellung der Windpark-Planung. Präsentation des Bürger-Informationsabends vom 30.06.2016 (Folie 32), wpd, online abrufbar unter:

[http://www.hofgeismar.de/Images/pdfs/Neue%20pdfs/2016-06-30\\_WP-Hofgeismar\\_Bürger-Infoabend\\_Vorstellung-Planung\\_wpd\\_homepage.pdf](http://www.hofgeismar.de/Images/pdfs/Neue%20pdfs/2016-06-30_WP-Hofgeismar_Bürger-Infoabend_Vorstellung-Planung_wpd_homepage.pdf)

## **Gesundheit:**

- Welche gesundheitlichen Risiken sind mit dem Betrieb der Windkraftanlagen auf dem Heuberg für die Hofgeismarer Bürger verbunden? Liegen Studien dazu hinsichtlich Infraschall oder verhaltens-auffälligen Verhalten bei Kindern (Konzentrationsstörungen, ADHS etc.) vor?

### Antwort:

*Zum Thema Infraschall liegen eine Vielzahl an nationalen und internationalen Studien und Untersuchungen vor, die belegen, dass keine Gesundheitsgefährdung durch Infraschall von Windenergieanlagen für den Bürger ausgeht. Die jüngsten Ergebnisse eines 2-jährigen Messprojekts aus den Jahren 2013 - 2015 liefert das Landesumweltamt Baden-Württemberg (LUBW) im Februar 2016 mit seinem umfassenden Bericht: „Tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“. Dort wird klargestellt, dass die Infraschallpegel in der Umgebung von Windkraftanlagen auch im Nahbereich - bei Abständen zwischen 120 m und 300 m - deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle liegen. Hierzu wurden bis Ende 2015 Messungen in der Umgebung von sechs Windkraftanlagen unterschiedlicher Hersteller und Größe durchgeführt, die einen Leistungsbereich von 1,8 bis 3,2 Megawatt (MW) abdecken. Die Abstände zu den Anlagen lagen, je nach örtlicher Gegebenheit, um 150 m, 300 m und 700 m. Infraschall wird von einer großen Zahl unterschiedlicher natürlicher und technischer Quellen hervorgerufen. Er ist alltäglicher und überall anzutreffender Bestandteil unserer Umwelt. Windkraftanlagen leisten hierzu keinen wesentlichen Beitrag. Die von ihnen erzeugten Infraschallpegel liegen deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Es gibt keine wissenschaftlich abgesicherten Belege für nachteilige Wirkungen in diesem Pegelbereich.*

### Weitere Informationen hierzu:

*Faktenpapier Windenergie und Infraschall – HA Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Mai 2015, online abrufbar unter:*

*[http://www.energieland.hessen.de/aktion/zukunftswerkstatt/faktencheck/Faktenpapier\\_Windenergie\\_und\\_Infraschall\\_Mai\\_2015.pdf](http://www.energieland.hessen.de/aktion/zukunftswerkstatt/faktencheck/Faktenpapier_Windenergie_und_Infraschall_Mai_2015.pdf)*

*Tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und*

*Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Februar 2016. Online abrufbar unter:*

*[http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/257896/tieffrequente\\_geraeusche\\_inkl\\_infraschall.pdf?comma nd=downloadContent&filename=tieffrequente\\_geraeusche\\_inkl\\_infraschall.pdf](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/257896/tieffrequente_geraeusche_inkl_infraschall.pdf?comma nd=downloadContent&filename=tieffrequente_geraeusche_inkl_infraschall.pdf)*

## **Immissionen:**

- Wie sehen realistische Simulationen der 6 je 200 m hohen WKAs von verschiedenen Positionen aus verschiedenen Perspektiven und Entfernungen bei Tag und Nacht aus?

### Antwort:

*Eine realistische Fotosimulation ist im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens den Genehmigungsunterlagen beizufügen. Diese Unterlagen werden im Rahmen der öffentlichen Beteiligung von jedermann einsehbar sein. Die Fotosimulation ist von verschiedenen Fotopunkten (Nah- und Fernbereiche) innerhalb von Hofgeismar sowie aus verschiedenen umliegenden Ortschaften nach vorgegebenen Standards erstellt.*

- Welche Beeinträchtigungen durch Schattenschlag entstehen zwischen Okt. – März im Diemeltal, z. B. in Lamerden?

### Antwort:

*In Lamerden/Diemeltal ist in der Zeit von Oktober - März mit keinem relevanten Schattenwurf zu rechnen.*

*Die Schattenwurfprognose des Gutachters CUBE ist ebenfalls Teil der Antragsunterlagen. Diese Unterlagen werden im Rahmen der öffentlichen Beteiligung für jedermann einsehbar sein. Deutschlandweit geltende Richtwerte für maximal zulässigen Schattenschlag müssen eingehalten werden. Diese liegen bei maximal 30 Std./Jahr sowie 30 Min./Tag Schattenschlag. Diese Richtwerte werden auch in Lamerden eingehalten. Die meteorologisch wahrscheinliche Schattenschlagdauer für ein gesamtes Jahr in Lamerden liegt bei maximal 3:38 Std./Jahr.*

## **Sonstiges:**

- Im Baufall: Welche Zufahrtsstraßen sind konkret geplant und welche Sperrungen vorgesehen?

### Antwort:

*Es sind verschiedene Zufahrtsvarianten (von der A 44 sowie A 7 kommend) in der Prüfung. Die Zuwegung muss ebenfalls vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Eine endgültige Festlegung sowie Genehmigung der Zuwegung steht noch aus. Daher kann hierzu zum heutigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage getroffen werden.*

- Wie gestaltet sich der Rückbau? Wie teuer wird das und wer zahlt?

### Antwort:

*wpd hat sich gegenüber der Stadt vertraglich dazu verpflichtet, nach Beendigung des Betriebs des Windparks den Windpark vollständig zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Fundamente sind vollständig zu entfernen, mit Ausnahme eventueller Tiefgründungen unterhalb der Flachfundamente. Die Kosten des Rückbaus muss wpd bzw. die Windpark-Betreiber-gesellschaft bezahlen.*



*Damit der Rückbau auch im Falle einer Insolvenz des Windparks gewährleistet ist, ist dem Regierungspräsidium als Voraussetzung zur Erteilung der BImSchG-Genehmigung eine Sicherheitsleistung (z.B. in Form einer Bankbürgschaft) nachzuweisen. Die Höhe der pro WEA nachzuweisenden Sicherheitsleistung beträgt „Nabenhöhe \* 1000 €“, hier somit 137.000 € pro WEA. Die Sicherheitsleistung muss vor Baubeginn beim Regierungspräsidium hinterlegt werden, sonst darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.*

- Welche Erweiterungspläne gibt es zum bisher geplanten Windpark?

Antwort:

*Aktuell gibt es keine konkreten Erweiterungspläne. Die Gebietskulisse des Vorranggebiets KS 16 ist eng gefasst und ermöglicht mit der aktuellen Windpark-Planung mit 6 WEA nur eine Erweiterung um maximal 1 weitere WEA. wpd steht in Kontakt mit HessenForst als Eigentümer dieser Flächen, und wird erst nach der Genehmigung des Windparks Hofgeismar mit HessenForst erörtern, ob eine weitere Windenergieanlage an diesem Standort technisch, wirtschaftlich und naturschutzfachlich sinnvoll ist.*

- Wie viele Haushalte könnten die Windkraftanlagen am Heuberg in Hofgeismar mit Strom versorgen und wieviel % des gesamten Energieverbrauchs der Hofgeismarer Bürger wären das ungefähr?

Antwort:

*Die Windkraftanlagen werden jeweils durchschnittlich 7.100.000 kWh/Jahr Strom (netto) produzieren. Bei 6 WEA entspricht dies einer Windpark-Stromerzeugung von 42.600.000 kWh/Jahr, welche direkt ins Umspannwerk in Hofgeismar eingespeist wird und von hier aus zuerst direkt die Verbraucher in Hofgeismar auf kurzem Wege versorgt und darüber hinaus den überflüssigen Strom ins Stromnetz einspeist.*

- Wer hat die Gutachter beauftragt, und handelt es sich um vereidigte Sachverständige?

Antwort:

*Die Gutachter sind durch die Planungsfirma wpd beauftragt. Es handelt sich bei den Gutachtern um unabhängige Gutachter. Die Gutachter sind nicht öffentlich bestellte oder vereidigte Sachverständige. Alle erstellten Gutachten werden nach aktuellsten Normen und Gesetzen erstellt und werden von den entsprechenden Fachbehörden im Regierungspräsidium im Rahmen des BImSchG-Verfahrens geprüft.*

*Die CUBE Engineering GmbH wurde mit den Schall- und Schattengutachten von wpd onshore GmbH beauftragt, CUBE Engineering ist als offizielles Prüflabor nach der DIN EN ISO/IEC Norm 17025:2005 akkreditiert, welche den wichtigsten nationalen und internationalen technischen Richtlinien für Standards innerhalb der Windindustrie folgt.*

*In der Biologie gibt es kein vereidigtes Sachverständigenwesen, wie man es beispielsweise aus der Unfall-Schadensregulierung, der Grundstücksbewertung oder dem Brandschutz kennt.*

- Was würde mit dem Kindergarten, Laufftreff, Wanderverein bei Eiswurf-Gefahr passieren?

Antwort:

*Der Kindergarten nutzt den Wald zur Winterzeit nicht. Die Gefahr eines tödlichen Treffers durch einen herabfallenden Eisbrocken ist darüber hinaus auch in den Wintermonaten äußerst gering. Wpd wird ein spezielles Eiserkennungs-Sensorsystem „RotorBlade“ der Firma Bosch Rexroth in den WEA installieren, so dass es nicht zu dem sogenannten „Eisabwurf“ (d.h. Wegschleudern von Eisbrocken über weitere Distanzen während des laufenden Betriebs der Rotorblätter) kommen kann, sondern nur zu dem sogenannten „Eisabfall“ (d.h. Abfallen von Eisteilen während Stillstand der WEA im unmittelbaren Umfeld des Rotorbereichs). Grundsätzlich ist das Vereisungspotential mit durchschnittlich 20 Tagen/Jahr am Standort Hofgeismar als gering einzustufen. Die Wahrscheinlichkeiten für Eisabfall hat Wpd im Rahmen eines TÜV-Gutachtens zusätzlich untersuchen lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine unzulässige Gefährdung eines Nutzers der umliegenden Wege durch die Errichtung der WEA am Standort Hofgeismar durch Eisabwurf/Eisabfall nicht zu unterstellen ist und damit das verbleibende Restrisiko als tolerabel zu betrachten ist. Das Individualrisiko liegt bei einem tödlichen Treffer durch Eisabfall alle 228.842 Jahre, das Kollektivrisiko (Gruppen) liegt bei einem tödlichen Treffer durch Eisabfall alle 1.417 Jahre. Das Risiko ist damit vergleichbar mit anderen allgemeinen Gefahren in unserem alltäglichen Umfeld (Treffer durch Ast bei Sturm, etc.). Es wird nicht zu Sperrungen des Waldes kommen. Hinweisschilder im unmittelbaren Umfeld der WEA werden auf die potentielle Gefahr des Eisabfalls hinweisen.*

- Was würde mit den Windkraftanlagen passieren, wenn die Laufzeit nach ca. 20 Jahren enden würde?

Antwort:

*Der Windpark wird nach Ende der Laufzeit zurückgebaut. Weitere Erläuterungen, s. Antwort zur Frage: „Wie gestaltet sich der Rückbau? Wie teuer wird das und wer zahlt?“*

- Ist Windkraft im Wald überhaupt sinnvoll? Zahlen, Daten und Fakten?

Antwort:

*Die Wälder in Hessen spielen beim Erfolg der Energiewende eine zentrale Rolle: Über vierzig Prozent der hessischen Landesfläche sind bewaldet. Um die energiepolitischen Ziele des Landes Hessen zu erreichen, müssen Windenergieanlagen somit auch in den Wäldern errichtet werden. Nicht in jedem Waldgebiet dürfen allerdings Windenergieanlagen errichtet werden. Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorschriften wie Schutzgebietsverordnungen und Zugriffsverbote zum Artenschutz eingehalten werden. Durch umfassende Maßnahmen, wie z.B. Abschaltzeiten für Fledermäuse, sowie Ausgleichsmaßnahmen wird der Artenschutz gewährleistet.*

Weitere Informationen hierzu:

*Windenergie in Hessen – Von den Beschlüssen des Energiegipfels zur konkreten Umsetzung vor Ort. Informationen & Erfahrungen, HA Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Mai 2015, online abrufbar unter:*

[http://www.energieland.hessen.de/pdf/Windenergie\\_in\\_Hessen\\_2015.pdf](http://www.energieland.hessen.de/pdf/Windenergie_in_Hessen_2015.pdf)